

I scep. et I qrt. — Item mansus ad kirsebom II scep. et I qrt. — Domus Ricbodonis ad koten I mod. et I scep. — Domus Hinrici militis I scep. et I qrt. — Item eiusdem Hinrici magna domus II mod. — Mansus ad tiliam qui pertinet ad cleye I scep. et I qrt. — Domus Gerungi bosten theme honstene II mod. et I scep. — Domus Walberti militis super honstene que nunc diuisa est vnum mod. et I scep. — Item mansus eiusdem Walberti qui pertinet curie eciam diuisa (sic) est, nunc dicitur grashoff, vnum mod. et vnum scepelinum.



X.

Kurze Beschreibung

der

Churfürstl. Brandenburgischen feindlichen Belagerung
der Stadt Werl; im Jahr 1673

von

Sermann Brandis.

Um sich gegen die bedrohlichen Umgriffe Ludwigs XIV. zu schützen, hatten die Holländer die Errichtung der bekannten Tripelallianz bewirkt. Dadurch hielt sich der französische König so beleidigt, daß er keine Scheu trug, ihnen durch ein Manifest vom 7. April 1672 unerwartet den Krieg zu erklären. Seine Helfershelfer waren England, Schweden, der Churfürst Maximilian Heinrich von Cöln oder vielmehr dessen allmächtiger Minister Fürst Wilhelm von Fürstenberg und der Bischof von Münster. Der große Churfürst von Brandenburg, obgleich er wohl Ursache hatte, sich über die Holländer zu beschweren, war doch der Einzige, der nebst dem Kaiser an den mit ihnen eingegangenen Verpflichtungen festhielt. Dadurch wurde er mittelbar zum Feinde unseres Landes, indem er sich mit den Holländern zur Leistung vertragsmäßiger Hilfe nur noch fester verband und diese zunächst in Westfalen gegen die französischen Bundesgenossen eintreten ließ. Ein Theil der Brandenburgischen Truppen in Westfalen wurde von dem Generalmajor

von Spaen commandirt, der sein Hauptquartier zu Lippstadt hatte und von dort aus im kölnischen Herzogthum Westfalen ungemein hohe Contributionen ausschrieb. In solcher Art wurde er auch der Stadt Werl lästig und als diese sich zu den ihr angemutheten Opfern nicht verstehen wollte, beschloß er, unter dem Vorwande militairischer Veireibung der geforderten Contributionen, sich der Stadt und des churfürstlichen Schlosses zu bemächtigen um dadurch einen festen Punkt mehr für seine Kriegs-Operationen zu gewinnen. Die Stadt war jedoch so wenig geneigt, sich dies gefallen zu lassen, daß der General von Spaen die förmliche Belagerung derselben unternehmen mußte. Die Geschichte dieser merkwürdigen Belagerung hat uns der Werler Bürgermeister Hermann Brandis in dem folgenden ausführlichen Berichte als Augenzeuge beschrieben.¹⁾ Die Belagerung verfehlte ihren Zweck. Der General v. Spaen zog seine Truppen zurück und der Tractat von Bossen, geschlossen am 6. Juni 1673, stellte ein zeitweiliges friedliches Verhältniß mit Frankreich her, in Folge dessen Westfalen von den französischen Truppen unter dem General Turenne, der sein Hauptquartier in Soest nahm, überschwemmt wurde.

Wo sich das Original dieser Beschreibung befindet, ist uns nicht bekannt. Dem Abdrucke liegt eine Abschrift in Detmar Joseph v. Mellin's *miscellanea historica* p. 397 zum Grunde, der dazu bemerkt: „aus einer coäven sehr wohl geschriebenen Copie, die mein Schwager Herr von Pape hat.“ Mellin war Erbsälzer zu Werl und Rittergutsbesitzer zu Uffeln. In den gedachten Miscellaneen hat er viele, besonders die Stadt Werl betreffende, Nachrichten aufbewahrt. v. Steinen in seinen *Quellen der westphälischen Historie*; Dortmund 1741 (Vorrede und S. 32, 80, 81) rühmt ihn als einen gelehrten Mann, dem er manche Mittheilung verdankte.

Als der Churfürstl. Brandenburgischer General-Major von Spaen laut Bellage sub lit. A. unter Dato Lippstadt

¹⁾ Nachrichten über den Verfasser der Beschreibung sind mitgetheilt im I. Bande der *Quellen* S. 43.

den 26. September 1672 der Churfürstl. Eölnischen Stadt und Amt Werl anmuthete, eine große Quantität an Salz und Korn binnen vier Tagen in Lippstadt zu liefern mit angehenkter Bedreuung, daß sonst in Ermangelung dessen, andere Mittel an Hand genommen werden müßten und darauf sowohl Churfürstl. Herr Drost als auch Bürgermeister und Rath daselbsten zu gemeldtem Werle sich anderster mit resolviren konnten, als daß solch unvermuthliches Angefinnen, der Churfürstl. Arnsbergischer Regierung also bald hinterbracht und demnach die Erklärung forderlichst wieder eingeschickt werden sollte. Inmittels aber gemeldtem Herrn General-Majoren die Antwort vielleicht etwa zu lang fallen oder er doch abzunehmen haben mogte, wie dieselbe ausschlagen wollte, da resolvirte derselbe, die Execution selbst zu verrichten, zugleich auch per stratagemata einer simulirter Unbacht, Stadt und Schlosses sich würklich mit zu bemächtigen, welches aber ablief wie folgt.

Sonntag Morgens früh den 27. Novembris kam ein Furirer, wie er sich ausgab, mit einiger, wiewohl um Verdacht zu vermeiden, geringer Mannschaft samt einem Paß vom Commandanten zur Lippstadt, ob wären sie nacher Blankenstein geschickt und beehrte an der steiner Pforten, um einen Trunk zu thun und dann weiter fort zu gehen, eingelassen zu werden. Zeitiger Bürgermeister aber, wie der Zeit die Pforten nur allein mit Bürgern besetzt waren, unangesehen vielfältigen, inständigen Anhaltens auch endlichen Bedreuens daß das Verweigern vielleicht noch gereuen mögte, solches abschlug und also derselbe angegebener Furirer sich aus der Stadt wieder zurück begeben mußte, wurde endlich wahrgenommen, daß unweit für gemeldter steiner Pforten eine Gutsche hielt, die wie nachgehends ausbrach, mit lauterer jungen Kerls und Wagehälften, die sich mit Frauen- und Jungfernkleidern angethan, also auch der Gutschirer und Diener so dabei liefen, dergleichen Gesellen gewesen; diese hatten sich angeben sollen, ob wären Jungfern und andere devotariae, die sich zu dem Muttergottesbilde nacher Werl verlobt und zugleich desto besser überzukommen, der Herren von Soest, zu Werl bekannte, größere Gutsche, da acht Personen in sitzen konnten, entlehnt hatten; die Gutsche aber sollte

in der Pforte quasi Mangel bekommen und dann die Wacht von dem vermummten Frauenvolke und vorgemeldetem Furirer und seinen beigegebenen Soldaten, inwendigs der Stadt überfallen werden, da unterdessen dann auch die Brandenburgisch-spanische Reiterei, welche etwa davon, zwischen der Stadt und Westbinnen, in verdeckten Wegen hielte, hervor rücken und der Stadt sich bemächtigen sollte. Aber wie nach altem Sprüchworte mit den Heiligen nit zu scherzen und die Mutter Gottes, die ungezweifelt unter solchen Fastnachtslarven nit verspottet sein wollen, bei dem Allerhöchsten mehr vermag, als vielleicht diese vermummte Devotessen dafür hielten, schlug dieser Anschlag zu dero Feinden selbeigenem Spott und Schimpfe aus; denn es kam über diesem und jenem Verweilen zu weit auf den Tag, daß die Gutsche samt der Reiterei, die fensten aus dem Hinterhalte sich genugsamb ans Offene gabe, wie auch aus Soest genommene Fußvölkere samt deren beigegebenen Wagen mit Leitern, Hacken und Schüppen, deren sie zu vermeinter Eroberung des Schlosses sich bedienen wollen, in Schrecken und Confusion nach gmltm. Soest sich wieder zurückzogen, vielgtr. General von Spaen aber nacher Hamm, daraus auch ein Theil Fußvölker und Stücke, welche bis Hilbecke genahet, genommen waren, seinen Weg zu nahm, also daß vor das-mahlen durch sonderbare Beschirmung Gottes, dieser Anschlag zumahlen schlecht ausschlug.

Gleichwohl schickte der Churbrandenburgisch-Lippstädtischer Kriegs-Commissarius Herr Römer, unter Dato des 22ten Decembris Patente an die Stadt und Amt Werl sub lit. B. daß, woserne die obgmlte. Salz- und Kornfrüchte, ausgeschriebener Maaßen binnen sechs Tagen Zeit, wie auch 20 gute und zum Reiten taugliche Pferde und das Contingent dieser Stadt und Amts von 15,000 Thlr. binnen 14 Tagen Zeit, wie auch 600 Thlr. wegen beschuldigten Ungehorsams, daß die Bürger der Stadt Werl, bei vorgemltn. Anschläge am 27. November die Waffen ergriffen, binnen 8 Tagen Zeit in Lippstadt nit geliefert und erlegt würden, gegen mehr gemlte. Stadt und Amt nit alleine mit der Schärfe des Krieges verfahren, sondern auch dieselbe preis gemacht werden sollten.

Da kame, als die Stadt Werl dafür hielte, daß wann sie je etwas Mehres als die bewilligte Landschazungen aufzubringen vermögte, dazu keimand näher als dero ggster. Landesfürst und Herr selbstien wären, mehrgltr. Generalmajor von Spaen Freitag und Samstag den 6. und 7. Januar 1673 mit Reiterei und Infanterei mehr dann 8000 stark, samt Stucken und Feuermörsern auf Werl an. Die Reiterei stellte sich von dem Hellwege gegen Uffelen durch das Feld, jenseit der Windmühlen bis an den Blumenthal und von dannen forter bis an den Hellweg gegen dem neuen Salzwerk über in einen halben Monden, in Meinung die Einwohner dadurch in Schrecken zu bringen, der Stadt ins Auge; schickte da fort einen Trumpetter und ließ Namens Sr. römisch kaiserl. Majestät die Stadt auffordern, bergestalt da sie die Pforten gutwillig eröffnen würden, er befehligt wäre, mit guter Ordre hinein zu ziehen, sonstien aber, auf den Verweigerungsfall, dieselbe mit Feuer und Schwerdt zu verfolgen.

Der Herr Obrister von Bibow, welcher allerkurz davorn über Schloß und Stadt zum Commendanten erklärt, antwortete dem Trumpetter, diese Stadt und Schloß wären von Sr. Churfl. Durchl. zu Cölln ihm als Commendanten ggft. anvertrauet, wüßte also ohne dero expresse Ordre niemanden, sonderlich uf solche Weise, die Pforten zu eröffnen. Der Herr Generalmajor von Spaen mögte desfalls sein Vestes thun, er und andere gute Leute würden inmittels auch nit schlafen.

Daruf bezoge die Reiterei das ganze Amt um und um, die Infanterei aber legte sich auf das neue Salzwerk, wie auch nächst der steiner Pforten in die Steinkuhlen; der Generalmajor von Spaen selbstien aber bezog das Haus Uffelen. Die Batterien und Kessels ließen sie machen, der Seits der Stadt gleich an den Gärten nächst gemltr. Steinkuhlen die andere am Fahrwege nächst der Pöppelen und die dritte nächst am Siechenhause, daraus die Stadt zugleich mit Stucken und Feuermörsern zu heängstigen und der Meinung nach binnen drei Tagen zu bezwingen.

Sonntags den 8ten wurde unweit von Werl, in der Vornacht, des Westerhofs Behausung zu Schedingen angesteckt

und in Grund abgebrannt; um zu zeigen, wie mans mit uns vorhätte.

Montags den 9ten Vormittags ungefähr 10 Uhr fiengen die Constable an, die Feuerkugeln und stinkendste Sachen hineinzuwerfen, dergestalt eines ufs andere, ob sollte nit fehlen, die ganze Stadt in wenig Stunden zur Kohlglut zu machen. Aber Gott hatte es also noch nit verhängt; dann obwohl desselben Tages sechs und dreißig gefüllte Feuerkugeln und Maulkörbe, auch andere feurige Instrumente eingeworfen und zugleich mit den Stücken so furios und kreuzweise durcheinander hineingespielt, zuletzt auch gar die eiserne Kugeln glühend gemacht und alles was zum Anstecken dienen könnte, versucht wurde, wollten doch die Feuerballen obschon (als gar merksam und gleichsam miraculös ware) indeme die Herren patres Capucini und ander Geistlichen, wie auch vieles Volk und junge Burschen, so uf den Posten noch nit Bestand waren, Achtung ufs Feuer hatten, dieselbe ins und mitten durchs Stroh in verschiedene Scheuern fielen, die geringste Operation nit thun. Also auch daß, wie gemerkt wurde, sonderlich die Hand Gottes hiebei sein mußte; wie augenscheinlich daraus abzunehmen, daß dieselbe Feuerballen, so zu kurz und außerhalb oder auch binnen der Stadt auf die ledige Plätze fielen, ihre Wirkungen hatten, die aber, so in und durch die Häuser giengen, nichts schaden konnten; so gar auch, daß darüber nit ein Huhn, geschweige Menschen oder ander Viehe beleidigt wäre worden und endlich dies grausame Schreckwerk nit sonders hoch geachtet wurde. Darumb dann der Generalmajor von Spaen, wenigst dieselbe dessen entgelten zu lassen, welche an dem äußeren neuen Salzwerke interessiret, dasselbe Salzwerk samt allem darauf befindlichen Vorrath an Salz und sonstn, preiß gabe. Also auch, das zum Salzlieben zugeführtes Holz in großer Quantität verbrennen, sonstn auch die Leckhäuser und Wohnungen für die Bediente, dergestalt darniederreißen und ruiniren ließe, daß die bevorige feindlich heffische Ruin, dagegen nit zu achten.

Dingstags den 10ten wurde mit Einwerfung der Feuerbälle, als es vergeblich gespürt wurde, eingehalten, nur daß noch mit glühenden Kugeln und sonstn mit den Stücken eines

ufs andere vom Morgen bis Abends continuirlich durch die Häusere gebohret wurde. Selbigen Tages ließe der Herr Commendant uf die gegen dem Schlosse aufgeworfene Batterie einen Ausfall thun, darüber einige Mannschaft vom Feinde niedergeschossen, auch eglische gefänglich eingebracht wurden, woruf in folgender Nacht die Stück und Feuermorsell vom Siechenhaufe ab, gegen des heiligen Kreuz Thurm, unweit von dannen, da hiebevorn ao. 1633 die Hessen ihre Batterie gepflanzet gehabt, hingbracht wurden.

Mittwochen den 11ten Morgens um 8 Uhr wurde daselbst aus diesen zu spielen der Anfang gemacht, wie auch nochmalen ein und dreißig pfündige Feuerkugeln, in Meinung, damit unfehlbar den Salzplatz, wie dabevorn in gtm. 633ten Jahr auch geschehen, in Feuer zu setzen, hineinzuwerfen. Achte dero-selben Kugeln fielen zwar nächst um den Platz, jedoch auch ohne Effect; zwo aber wurden zu kurz geworfen, deren eine auswärts der Stadt im Graben zersprunge, die andere aber in einen Garten fielen, daselbst lichterlohe bis zum letzten zu ausbrannte. Daher dann der Generalmajor beweget wurde, auf Preßschießen zu gedenken und ließe noch größere Stück und Feuermorselle von Pippstadt holen, davon aber der Stücken drei so bald für gemeltem Pippstadt gar in die Erden versunken, zwo aber, die noch so nahe für Werl gebracht wurden, da sie schier hätten gebraucht werden können, auch ebenfalls in Angesicht der Belagerten versunken und also nit zur Action kommen konnten. Der großer Feuermörser ist gleichwohl versucht und daraus eine und andere der größten 300 pfündigen²⁾ Bomben der Stadt zugeworfen, die aber nit hinein zu bringen, sondern zu kurz außerhalb der Stadt fast Mannstiefe in die Erde schlugen und vergeblich in viele Stückere zersprungen; also daß auch dieses vergeblich besunden und daraus weiter kein Schuß mehr geschähe. Aber die Westöner mußten entgelten, indem folgende Nacht 7 oder 8 Häuser darinnen abgebrannt wurden.

²⁾ Die unterstrichene Worte hat Hermann Brandis eigenhändig ad marginem gesetzt; zum klaren Beweis daß er der Author. v. M.

Donnerstags den 12ten Nachts zwischen 11 und 12 Uhren geschah aus dem im alten Keller aufgeworfenen Tranchement und Laufgraben unter grausamem Stücken- und Musquetenschießen, wie hernacher mehrers, eine starke Attaque auf die nächst dabei gelegene Stadtmühle,³⁾ aber auch vergeblich, weil die aggressores mit Verlust ecklicher Mannschaft durch immerwährendes Schießen repoussirt wurden. Also wie die Gegentheile spürten, dieses invito numine angefangen zu sein und darzu Avisen vom vorhandenen Entschluß einliefen, resolvirt der Generalmajor die Belagerung aufzuheben.

Freitags Morgens den 13ten wurde gesehen, daß die Völker zu Pferd und zu Fuße sich begunnten wieder zurückzuziehen und mit Hinterlassung achtzehn zum Sturm mitgebrachter Soestischer Feuerleitern, in confusione vom Neuenwerke wieder abzumarchiren, desgleichen auch aus der Steinkuhlen geschah, da sie ebenfalls neun dergleichen von Unna zugeführte Leitern, die aber folgenden Tages samt den Soestischen alle eingeholt wurden, trepidabundi im Stich ließen.

Dieses aber geschah zur Letzte auf vorgemeldetem neuen Salzwerke, unangesehen der Landtsfürst selbst zum doppelten Zehnten daran interessirt, auch endlich Plaz und Gebäu dem Erzstift wieder heimfallen, daß nit alleine die noch übrig stehende gebliebene Gebäue von den Reckhäusern und Kasten, wie vorgmt., gleich auch die Wohnungen der Bedienten, muthwillig zerhauen, sondern auch das größere und beste Wohnhaus daselbst⁴⁾ mit Ansetzung etlicher Borden oder Fascinen vorsätzlich angesteckt und in Brandt gesetzt wurde, dergestalt auch, daß nit Stock oder Span davon übrig bleiben mußte. Desselben Freitags Abendes ließ der Herr Commentant einen Ausfall uff die Steinkuhle thun, darüber an Seiten des Guarnisons, der Lieutenant Laurentz von des Hrn. Drost Schüngel Compagnie,

³⁾ Es ist zu bewundern, daß die Brandenburger nicht auf die Gedanken gefallen, den Mühlenbach zuzubämmen, welches ihnen unten auf Bilsleins Kampe, da er in hohen Ufern gehet, leicht gewesen wäre, die Werksche würden wegen des Brodforns sehr dadurch sein incommodirt worden. v. M. — ⁴⁾ Ich habe gehört, man hätte zu Nachts als Licht in diesem Hause gesehen worden, vom Schloß mit Stücken darnach geschossen, worauf es die Brandenburger angezündet hätten. v. M.

der sehr betrauert wurde, an Brandenburgischer Seiten aber der Obristwachtmeister Niewenheimb samt verschiedenen gemeinen Leuten geblieben.

Samstags den 14ten dito bei endlichem Abzug der Fußvölker in das nächste Dorff Westönnen und da herum nacher Soest, truge sich eine furiose erbärmliche That zu, daß in deme nach abgewichenen Friede, einige Soldaten das verlassene Lager zu visitiren ausgeschiedt wurden und darunter einige Bürgere, wiewohl ungeheissen, mit ausliefen, zwö derselben, einer Johann Rottmann und der andere Heinrich Gröhne genannt, beide Tagelöhner, wie die noch im Hinterhalt aufpassende Reiter sie überfallen und was gefangen bekommen, denen Soldaten zwar Quartier, denen Bürgern aber solches nit gegeben, sondern vielmehr der Johann Rottmann, zum Zeugniß, wie gesagt worden, ob wärens wegen nit operirter Feuerbällen (das an Seiten der Stadt einzig dem patrocinio der allerseligsten Mutter Gottes zugeschrieben wird) ein Haufen Hezenmeister im Dinge, lebendig (wie aus dem darüber gehaltenen Nothgerichte abzunehmen) geschmohrt und verbrennet, der Heinrich Gröhne aber mit vier Kugeln erschossen wurde.

Aber eines bei dem Abscheide kam den Herren Officieren lächerlich vor, daß obwohl Zeit dieser Belagerung ober den Pforten und Thürmen die Regimentsfahnen ausgesteket gewesen und bei dem Ufbruche ein oder ander, der bis daher vielleicht in den Klüften der Steinkuhlen gestanden, oben auf der Höhe, der weißen Fahne, so diesmal ober der Steinpforten ausgestreckt ware, gewahr werden mogte, in die Gedanken geriethen, ob mögte es ein Zeichen verlangenden Accords sein, ein Officier samt dem Tambouren geschickt und gefragt wurde, was das weiße Zeichen bedente? ob die Stadt zu accordiren begehrt? und der Herr Commentant darauf antwortete, das wäre ein großer Mißverstand; ob sie nicht sähen, daß ein schwarzes Kreuz in der Fahnen und ohnedem mit Blau umbordet? Solches pflegten nit Zeichen der Zagheit sondern militairischer Couragie zu sein; sie sollten sich bald wegscheren oder ihnen sollten Füße gemacht werden; darauf dann einer mit dem anderen sich gemächlich fort machte.

Wie dem allen nun; dieses ist wohl eine kurze doch scharfe Belagerung gewesen, dabei der viel gütige Gott in der That bezeigt, wie er den Schwachen, die auf ihn trauen sowohl, als den Starcken helfen könne; dann obwohl vielmtr. Generalmajor Spaen mit mehr dann 8000 Mann die Stadt belagert gehabt und inmittels der Herr Commendant Obrister v. Bibo, wegen auscommendirter von seiner Leibcompagnie nur etwa zwanzig Dragoner, der Herr Obrister Lieutenant von Gogreven aber, nach Abzug der Kranken und Auscommendirten, nur etwa zweihundert zwanzig Mann, so Dienst thun können, bei sich gehabt und inmittels des Hrn. Drostes Hauptmann v. Schüngeß Compagnie, als lange in der Stadt noch keine Noth gespürt, das Schloß und Arbeit dabei und darinnen, wie auch die sechzig Mann Ausschusses nur den unteren Kreuzthurm und Mittelforten bewahret hat, doch im übrigen die Bürgerei⁵⁾ solchen standhaften Muth und Stärke gefasset, daß sie vermittels unaufhörlich tag- und nächtllicher Defension auch Beistand des Hrn. Commandanten und ein und ander trefflich binnen gehabter Officiere und zwar ohne Verletzung eines Bürgers, nur daß Einem,⁶⁾ der sich zu weit hervor gethan, durch eine Stuckkugel das Bein abgeschossen, daran er gestorben und einem Andern das Haupt verletzet, auch ein Burgers Sohn, nacher der Mühlen gehend erschossen worden, sich solcher feindlicher Attaque dergestalt männlich erwehret, daß auch daraus zu schließen, daß Gott sonderlich die Hand hiebei werde mit gehabt haben müssen. Zwar die Agressores criminiren und schelten, ob wäre dieses kein Gottes- sondern Teufelswerk gewesen und daß die Einwohnere nit anders als Teufele aus Scheiben- oder Pirschröhren heraus geschossen hätten, ob wäre, da sie mit Stucken, ja Pech und Schwefel etliche Tage fast

⁵⁾ In facto ist es wahr, daß das vornehmste Frauenzimmer (ungezweifelt mit Wissen ihrer Männer) en corps zu dem Commandanten (welcher in meinem jetzigen Wohnhaus gelegen) gegangen und ihn gebeten, die Stadt zu übergeben. Er hat ihnen bößlich begegnet, sie mit warmem Wein tractiret und ihnen einen Muth eingesprochen. v. M. — ⁶⁾ Es ist des jetzigen Rectoris Scholaram Schossen Großvater, der oben in dem Kreuzthurm unter dem Dach einen Backstein ausgebrochen und dadurch verschiedentlich auf die Brandenburger geschossen, welches einer der Constabler bemerkt.

türkisch herein gedonnert, den Belagerten nit erlaubt gewesen, sich ihrer mit deme zu wehren, was sie eben zur Hand haben können, daß aber die Ehre, welche Gott und seiner werthen lieben Mutter gebühret, dem Teufel gegeben werden wolle, dessentwegen durfte die Strafe wohl nit aussenbleiben. Unter welchem allem aber und nach allem noch für Augen stehenden übergroßen Schaden, sonderlich an denen Salzwerten, lieben Kornfrüchten, deren egliche hundert Morgen gar in die Erde getreten und abgehauener eglicher hundert auserlesenster Obstbäume, so nit zu ersegen, die Stadt dieses am meisten tröstet, daß sie hiedurch Anlaß gehabt, dero gnädigsten Landfürsten und Herrn wie auch dem ganzen Vaterlande zu contestiren, daß sie treuehormsamster Schuldigkeit nach, in zutragenden Nothfällen auch Gutes und Blutes zu verschonen, nimmer gemeinet sei.

Diesemnach wie am 15ten dito Sr. Excellenz des Herrn Generalwachtmeistern Frhrn. von Landsbergs treuherzige Vermahnung zur Beständigkeit, da ohnedem die meiste Gefahr nunmehr vorbei und die würtliche Belagerung aufgehoben ware, durch heimliche Boten einkame, bliebe doch die Stadt einen als anderen Weg bloquiret, mit stetem Bedreuen, durch mehre noch anziehende Völkere, gleich auch dieselbe Tages und Nachtes, jedoch außer Kanonenschusses, mitten durchs Feld, die Stadt desto mehr zu schrecken, auf und abzogen, dieselbe und zwar mit anderem Feuerwerk, als auch die Rundschaften einliefen, daß darzu gräuliche præparatoria gemacht würden, wieder anzugreifen, darunter die Reiterei in Sumpf — und Klufften so nahe für den Pforten stunde, daß auch nit aus oder ein, ja kaum zur Mühlen, ein Stück Brod zu haben, zu kommen war. Diese Mühle ist nächst an der Stadtgrästen in starkem Mauerwerke gelegen, also auch, daß dieselbe zugleich dienlich, die Flanken der Stadt der seits zu benehmen. Also intendirten die Brandenburgische sonderlich, die Stadt deroelben zu berauben. Dieße derowegen ein leichtfertig Soestischer Bürger, der Dienst genommen und ein zeitlang im Hamm logirt gewesen, durch die Brandenburgische Officiere mit Versprechung kahler sechs Thaler sich verleiten um zu verkundschaften, wie stark die

Mühle besetzt. Da inmittels die Brandenburger nach dieses Rundschafters Avisen sich zu richten mit Troupen zu Pferd und zu Fuß auch Leitern und anderer Nothdurft in Bereitschaft stunden, aber alles unsonst weilen durch Gottes Schickung auch dieser Anschlag mißlinget; denn Sonntag Morgens den 22ten dito als die Mühlenwacht außerhalb visitirte, wurde dieser Spaion erhaschet und einbracht, der dann nit alleine obgemeldtes Vorhaben, sondern auch dieses bekennete, daß er nach gethanem Bericht an vorgemeldte Troupen, die Mühle wohl besetzt gefunden zu haben, er noch weiter übernommen hätte, wieder zu versuchen, unter den Mülhleuten mit in die Stadt zu kommen, dann alles zu besichtigen und in Notam zu nehmen ob und wogegen gearbeitet würde; sonst auch in acht zu nehmen, wie stark und wie die Wachten aufgeföhret würden, wie es am Schloß beschaffen und da am nächsten beizukommen und dann auch dahin zu sehen, die Stadt, da sie am besten noch bebauet, binnen drei Tagen in Brand zu stecken, gleich auch die Avisen einliesen, daß obwohl der Effect des Brennens als auch der Berräther, der alsobald zur Haft gebracht, außen blieben, der Feind jedoch den letzten Angriff, mit allgemeiner stürmender Hand die Nacht vom 25. bis 26. Januarij ohnfehlbar thun wollte, so thäte die ganze Bürgerei, samt dem Herrn Commendanten, wie auch Hrn. Obristlieutenanten von Gogreven und übrigen Officieren mit behörender Allartigkeit darauf sich schicken und solchen vorhabenden Anfalles unerschrocken abwarten, bis Donnerstag Morgens zwischen 3 und 4 Uhren, da sogleich die Zeit des bedreueten Sturmes vorhanden, die Churfürstl. gnädigste herztürkende Schreiben, wodurch die ganze Bürgerei desto mehrers erfrischet wurde, eines vom 16. und das andere vom 19. vielgmltn. Monats Januarii, wie auch die eigentliche Zeitung dessen schon im Amt Mendon stehenden Entsatzes durch heimliche Nachtboten einkamen. Daruf dann bei anbrechendem Tage, durch die bestellte Thurmwatch gemerket und gesehen wurde, daß der Feind ungezweifelt auch aviso von so nahem Entsatz habend, mit wüthender Ansteckung des Schutzes wie auch mehrer Häuser zu oftgmltn. Westönnen, die Marche wiederum zurück auf

Soest, Hamm und Lippstadt ic. mit schlechter Freuden wieder zurücknahme. Also dankt die Stadt Gott dem allmächtigen und seiner werthen lieben Mutter, wie auch allen heiligen Patronen dies Orts und dero gnädigst liebsten Landfürsten und Herrn für diese eubliche Liberirung mit demüthigster Bitt zu dem höchsten Gott, daß derselbe sie für dergleichen feindschrecklichen Attaquen, Belagerungen und Blocquaden und daraus entstehenden grundverderblichen Ruinen in Gnaden ferner behüten und Mittel und Wege verleihen, daß der hierüber zu vielen tausend Thln. fast unverwindlich erlittener Schaden, so viel dessen möglich, weilen der, wegen um und um die Stadt abgehouener trefflichster Obstbäume erlittener Erbschaden bei Zeiten Kindes Kindern nit zu ersetzen, im übrigen aber zu Trost und Wiederaufkommen der unschuldig bebrängt—und verwüsteter Stadt, wiederum ersetzt und erstattet werden möge.

Lit. A.

Hochedelgeborne auch Ehrenveste, vorsichtige, wohlweise Hoch- und viel gelehrte Herren Bürgermeistere ic.

Nachdeme die unumgängliche Noth erfordert, daß eine ansehnliche Parthei von allerhand Borrath alhier geschafft werden muß, als ist hiemit mein freundliches Ersuchen, meine Hoch- und vielgeehrte Herren wollen daran sein, daß inner 4 Tagen die hierin benennete und spezifizierte Sachen unfehlbarlich anhero geliefert werden mögen. In Ermangelung dessen müssen andere Mittel zur Hand genommen werden. Er. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg unser ggfr. Herr werden solches alles restituiren oder doch den billigen Werth davor zu Gnaden ersetzen lassen. In dessen Erwartung und nach Empfehlung göttlicher Protection verbleibe

Meiner hoch- und vielgeehrten Herren

Dienst- und freundwilliger N. H. v. Spaen.

2000 Schf. Salz; 2000 Schf. Roggen; 2000 Schf. Habern;
1000 Schf. Gersten; 500 Schf. Weizen.

An

Herrn Drosfen wie auch Bürgermeister und Rath zu Werl.

Lit. B.

Wieweilen man in gewisser Erfahrung kommt, daß der Herr Gilbert Colbert Königl. französischer Geheimerrath Ritter ic. über die albereit für diesem im Herzogthum Cleve ausgeschriebene schwere Contributiones, abermahl von selbigem Lande eine überaus große Quantität von Pallisaden, auch allerhand Früchte und Fourage fordert und die Churfürstl. Brandenburgische Unterthanen zu der geforderten Sachen Lieferung, durch allerhandt Militaire Execution gezwungen werden und zwar alles unter dem Prätext, als wann diesseits die cölnische Unterthanen so große Quantität Korn, Weizens, Habern, Gersten, Salz, Heu, Stroh und Hesel hätten contribuiren müssen, welches doch nicht geliefert, auch mit Execution nicht beigetrieben worden ist. Als wird Kraft dieses dem Amt und Stadt Werdel hiemit angedeutet, die für diesem auf sie ausgeschriebene 2000 Scheffel Salz, 2000 Schfl. Roggen, 2000 Scheffel Habern, 1000 Schfl. Gersten und 500 Schfl. Weizen inner sechs Tagen Zeit nach Einlieferung dieses unfehlbarlich alhie einzuliefere und ob es wohl denen im königlichen französischen Placat sub dato Wesel den 1. 9^{bris} Erwittischen, Destinghausischen und Mübischen angefekten Contingenten nach, viel höher kommen sollte, so läßt man es doch diesmal bei vorigem gethanen Ausschreiben verpleiben. Im widrigen Falle aber und bei Ermangelung dessen, würde man diesseits genöthiget sein, mit ihnen zu verfahren auf Weise und Maas, wie mit den Churf. Brandenburgischen Unterthanen im Herzogthumb Cleve schon längst geschehen und noch täglich geschieht, wonach obgemesle Stadt und Ambt sich zu achten haben. Sglt. Lippstadt den 28. 9^{bris} st. n. 1672.

Dieses obstehendes Ausschreiben ist umb gewisser Ursachen halber bis hiehin zurückgehalten worden, weils aber gegenwärtige Beschaffenheit der Zeit die Zurückhaltung länger nicht zugeben kann, so wird hiemit obiges zum Behueff Sr. Churf. Durchl. zu Brandenburg meines ggsten. Herrn zur Lippstadt logirenden Garnison gethanes Ausschreiben hiemit nicht allein allerdings confirmirt, sondern es wird hiemit auch obbemeldter Stadt und Ambt in höchstemtm. Namen alles Ernstes anbe-

fohlen, inner sechs Tagen Zeit nach Einlieferung dieses, unfehlbarlich alhie einzuliefere 20 gute und zum Reiten tüchtige Pferd, inner 14 Tagen Zeit aber die Hälfte ihrer gewöhnlichen Quota im Contingent derer zu Arnsberg legt ausgeschriebenen 30,000 Rthlr. und weilen sie dieser Tagen der präntendierten Neutralität zuwider die Waffen ergriffen und also ganz widerspennig ungehorsambst sich erzeiget haben, sollen sie zur wohlverdienten Straffe inner 8 Tagen Zeit alhie erlegen 600 Rthlr. unter der Verwarnung, daß widrigen Falls nicht allein mit der Schärpfe des Kriegs gegen sie verfahren, sondern ihre Stadt und Ambt Preis gemacht werden sollen; wonach sie sich zu achten haben. Signat. Lippstadt den 22. X^{bris} st. n. ao. 1672. Churf. Brandenburgischer Kriegs-Commissarius
L. P. J. Römer.

Lit. C.

Copia Churf. ggsten Schreibens bei Zeit der Belagerung, so aber, weils die Stadt umb und umb zu stark besetzt für dem 26 Januar nit eingebracht werden können.

Maximilian Henrich von Gottes Gnaden Erzbischof und Churfürst zu Eöln ic. Liebe Getreue, wir haben vernommen, welcher Gestalt Churbrandenburg ganz friedbrüchiger Weise Euch mit Gewalt attaquiret und annoch wirklich durch eine förmliche Belagerung beschlossen haltet, gleichwie aber wir zu Gott hoffen, derselbe werde die gerechte Wapfen secundiren und Euch aus dieser Gefahr gnädiglich erretten, also underlassen auch wir unsers Orts nicht, den Succurs zu Eurer Entsetzung möglichster Maassen zu beschleunigen uns inmittels ggst. versichert (haltend) Ihr werdet Euch, gleichwie treuen Patrioten und Underthanen gebühret und bis anhero zu unser ggster. Satisfaction geschehen, ferner bezeigen und gegen diese ungerechte Gewalt dapper defendiren, dahingegen dan Ihr versichert sein könnet, daß wir Euch zu Belohnung Euer erweisender Treu und Dapperkeit mit absonderlichen Gnaden und Privilegien zu versehen nit unterlassen, auch daran sein werden, damit der Euch durchs Feuer oder sonsten zuwachsender Schade ersetzt werde und seind wir in dieser ggster. Zuversicht Euch

mit Gnaden wohlgeuogen. Geben in unser Residenzstadt Bonn den 16. Januar 1673. Maximilian Henrich mppria.

J. W. Schonheimb.

An Bürgermeister und Rath der Stadt Werl abgangen.

Lit. D. Ein anderes von selbiger Ihr. Churfürst. Durchst. nach aufgehobener Belagerung.

Maximilian Henrich zc. demnach wir nit ohne Erfreununge vernommen, was maassen Ihr bei Eurer von den Churbrandenburgisch- und conjungirten Völkern ausgestandener zehntägiger Belagerung als getreue Unterthanen Euren Eiffer und mannhafte Gegenwehr also mit bezeiget und erwiesen, daß der Feindt (wie grausamblich auch derselbe euch mit erschrecklichem Feuer einwerfen und sonsten zugesaget) zu höchster seiner Confusion und immerwährender Spott davon abzuweichen genöthiget. So haben wir unsere darab geschöppte Satisfaction vermittels dieses contestiren wollen, Euch ggst. versicherend daß wir diese Euer Treu, bei aller Begebenheit in Churfürst. Gnaden zu erkennen und Euch für anderen unseren westphälischen Städten mit Verleihung absonderlicher Privilegien zu versehen, unvergessen sein werden und weilten Ihr Zweifels ohn durch die Vorbitte der allerseeligsten Jungfrauen und Mutter Gottes Maria, als der miraculose Bildnuß alda in sonderlichen Ehren, für diesmal erhalten, so werdet Ihr und alle derselben Stadt Einwohner dieselbe continuirlich und inbrünstig anrufen, daß sie Euch gegen alle des Feindes fernere Machinationes schützen und beschirmen wolle und wir seindt Euch mit Gnaden wohlgeuogen. Geben in unser Residenzstadt Bonn den 19. Januarij 1673.

Maximilian Henrich mpp. Herm. Seyler.

Unseren lieben Getreuen, Bürgermeistern und Rath auch gesammter Burgerschaft unser Stadt Werll sampt und sonders.

Lit. E.

Ihrer hochfürstl. Gnaden zu Straßburg ggste. Contestation auch wegen eines Hochw. Thumb-Capitels ggst. geschöpfter Satisfaction.

Von Gottes Gnaden Franz Egon Bischof zu Straßburg zc. Ehrsambe liebe Besondere, aus Eurem Schreiben

vom 10. d. haben wir ersehen, was Ihr in einem und anderen an uns gelangen lassen wollen. Nun könnet Euch versichert halten, daß sowohl Ihre Churfürst. Durchst. als auch ein hochwürdiges Thumbcapitul sich höchstens erfreuen, daß Ihr die Treue so Ihr zu Dero und gemeltem hochw. Thumbcapitul traget also erwiesen, maassen dann die göttliche Allmacht Euch hierin scheinbarlich geseegnet und assistiret, daß der Feindt mit Schimpf und Spott wieder abziehen müssen. Zwar ist nit ohne, daß sowohl uns und fordrift Sr. Churfürst. Durchst. und einem Hochw. Thumbcapitul leid gewesen zu vernehmen, daß ein und anderer Schaden beschehen, Ihr auch mit alsolcher großer Einquartirung und sonsten beschweret werden müssen es hat aber dieses mal und bei gegenwärtigen Coniuncturen nit anders sein können. Man ist jedoch im Werk begriffen eine solche Anstalt zu machen, daß Ihr in etwa erleichtert werden auch demnegsten mit Churfürst. Privilegien begnadet werden möget und wir bleiben Euch mit Gnaden gewogen. Cöllen den 16. Februarij 1673. Franz Egon. E. An. 7)

Denen Ersamben unseren auch lieben Besonderen
Bürgermeister und Rath der Stadt Werl.

Lit. F.

Churfürst. motu proprio ggst. ausgelassenes Decretum den künftigen Vorstiz unter den Städten dieses Fürstenthumbs Westphalen betr.

Demnach Ihrer Churfürst. Durchst. zu Cöllen Herzog Maximilian Henrichen in Bayern zc. unserem ggsten. Herrn referirt, mit was Eifer und Dapperkeit Burgermeister, Rath und sämtliche Eingeseffene dero Stadt Werll bei jüngster von denen Churbrandenburgischen vorgenommenener Belagerung den Feindt von sich und mitthin fast von dem ganzen Land abgekehret, hingegen aber Burgermeistere Rath und Eingeseffene deren Städten Brilon und Warstein den Feindt gleichsam zu ihnen eingeladen und mit Frohlocken eingenommen, ja sogar die zu ihrer Defension dorthin geschickte Churfürst. Völker abge-

7) E. An. wird wohl heißen sollen Eps. Argentiners. v. M.

wiesen und dadurch ihnen selbst sowohl als dem ganzen Land einen großen Schaden verursacht und dann die Billigkeit erfordert, daß die Dapperkeit in Gnaden erkaunt, die bezeigte Widerseßlichkeit aber gehörend gestraft werde. Als haben höchstgemelte. Ihre Churfle. Durchl. alle und jede ermltn. Städten Brilon und Warstein von Ihro sowohl als dero Vorfahren ertheilte privilegia hiemit revociren und annulliren, der Stadt Werl aber diese prærogativam ggst. ertheilen und zueignen wollen, daß dieselbe vor anderen des Fürstenthumbs Westphalen Städten bei deren Zusammenkünften und sonst den Vorßitz und Präcebenz haben und behalten solle. Urkundt höchstgemeltr. Ihr. Churf. Durchl. Handzeichens und vorgetruckten Secrets. Signatum Bonn den 10ten Martij 1673. ⁹⁾

Maximilian Henrich. Churfürst zu Cöllen mppria.
L. S. J. P. Burmann.

Schreiben an Caspar von Zelion gut. Brandis, damals fürstl. Schwarzenbergischen Rath und Oberamtmann zu Schwarzenberg von Hermann Brandis, dem Verfasser vorstehender Beschreibung der Werlischen Belagerung.

Wohlebelgeborne mein hochgeehrt und herzlichster Herr
Vetter! ⁹⁾

Man mag sehen, was die bevorstehende cölnische Tractaten geben wollen, unterdessen es alhie dieser Orter nun so weit gebracht, daß vorerst die Hostilitäten zwischen Churcöllen und Churbrandenburg aufgehoben und inmittels der Schluß des vollkommenen Friedens zwischen diesen Particuliren auch an gemeindelte cölnische Tractaten verwiesen, also daß nun die königl. französische und Churcölnische Völker theils wieder in Holland zu agiren und theils auch nacher der Laßn beginnen aufzubrechen; denen nächstkünftigen Dinstag der Marchal de Turenne

⁹⁾ Nicht allein den Vorßitz, sondern auch das directorium des städtischen Corporis hat Werl vermöge dieses Befehls erhalten und gehabt, bis einige Jahre hernach der kaiserl. General Spord in Westphalen gelegen, der die Sachen wieder auf den vorigen Fuß gebracht hat. v. M. —

⁹⁾ Der rechte Inhalt des Briefs ist die Notification des Absterbens seines Sohns (meines Großvaters) Michel Florenz Brandis. Demnächst folgt das weitere.
v. M.

selbsten mit denen übrigen Corps zu folgen entschlossen sein soll. Dem allerhöchsten Gott ist bekannt, wo dies hinaus wolle. Interim ist dieser Orter umbher das platte Land ganz verdorben. Mit unserem Salzwesen stehets aus Mangel der Zufuhr in gar schlechtem Statu. Ihro hochfürstl. Gnaden Prinz Wilhelm haben mir ¹⁰⁾ gerathen, mit Wiebererbaung des Neuenwerks noch etwan zu zucken, unterdessen es gelegene Zeit geben könnte, die Sache bei der Churfürstl. Kammer vorzunehmen, also daß dessentwegen noch Sicheres nichts beschloffen ic.

Meines hochgeehrten Herrn Vettern zuverlässig treu
versicherter Diener
H. Brandis.

Werl am 10. Junij 1673.

Copia Schreibens des Herrn Obristen von Bibo bei Zeit der Belagerung Commandanten hieselbst über erstattete Relation an Se. Churfle. Durchl. zu Cöllen, wie unter der Belagerung die Herren Seltzere sich alhie bezeiget.

Neues den 20ten May 1673.

Monsieur!

Regst nochmaliger freundlicher Dankagung vor alle erwiesene Ehr und Freundschaft, hab ich nit unterlassen können, demselben mein glückliches Arrivement vor 14 Tagen zu Bonn zu notificiren, da ich dann alsofort von Ihr. Hochfürstlichen Gnaden dem Herrn Bischof zu Straßburg vorgefordert, wie auch folgenden Tages von Ihr. Churfürstl. Durchl. zur gnädigen Audienz admittiret worden; da ich dann Anlaß gehabt, zufolge genommener Abrede Sr. Churfürstl. Durchl. klärlich zu referiren, daß Sie das Collegium der Herren Seltzere Zeit gewährter Belagerung nit allein ihr Leib und Leben aufgesetzt, sondern auch großen Schaden an dem neuen Salzwert erlitten, sondern dazu noch in der Stadt ihre Börden (über 500 Fuder) zu Behueff nöthigster Kriegspräparatorien, wie auch den armen Leuten, sowohl auf den Posten als in der Stadt dürftige Lebensmittel gereicht; überdas noch, daß Sie über das nach der Belagerung erhaltene ggstes. Schreiben bergestalt animiret,

¹⁰⁾ Stehet durchgestrichen im Original.

daß sie allemahl vor Ihr. Churfürstl. Durchl. Ehre und ihr Vaterland Leib und Blut aufzusetzen fast mit Thränen confirmiret. Solches haben Ihr. Churfürstl. Durchl. mit sonderbarer Verwunderung angehört und mich zu unterschiedenen malen gefragt, ob deme also wäre? nach welcher meiner Affirmation dann selbige ggft. permittiret, so balde der liebe Gott den edelen Frieden bescheren würde, sie solches in allen Gnaden erkennen und erwiederen wollten, daran sie nicht zweifeln sollten. Dieses hab ich dem Herrn Burgermeisteren zu wahrhaftiger Nachricht unverhalten wollen.

In postscripto setzet er hinzu propria manu: Ich kann meinem Hrn. Burgermeisteren nicht genug rühmen, wie mild und gütig der gute Herr der Churfürst lächelte, wann ich ihnen die Treu der Einwohner Curer Stadt versicherte. Unter anderen fragte er, ob auch die gezogene Röhre von den Sälzgeren, womit diese besonder Zweifel wohl versehen sein würden, etwas gewürket hätten und dann ich solches bezeugete, er unterschiedene malen sagte, so haben sie wohl gethan und gefiel ihnen die Bekräftigung sehr, daß ers einem jeden in Gnaden zu vergelten promittirte. Meines hochgeehrten Herrn Burgermeister dienstversicherter Diener Sigfridt von Bibo.

Als nun hierauf Namens unseres Collegii schuldiger Dank gesagt und beinebens, weilten der Magistrat eine schöne verguldete silberne Kanne mit umgeritzter Figur der Stadt Werl und Wappen beider zur Zeit stehender Burgermeisteren, wie auch diesem Chronographico: Herrn Obristen von **BIBO** V g Vbernatoren **Der** statt **wer** **Le** wegen abgekehrten **se** **IN** **Des** **z** **Vr** **ge** **De** **Ch** **n** **V** s, präsentiret, wir auch unserseits ein achtkantig sein silbernes Salzfaß mit Einschreibung der acht Wappen unserer Geschlechter¹¹⁾ auch diesem Chronographico: an Herrn Obristen Von **BIBO** **e** **In** **ger** **In** **ges** präsent **Von** **Den** **Fa** **MILLI** **en** **Jet** **z** **iger** **H.** **H.** **Erbsa** **Itzeren** **z** **V** Werle. offerriren lassen, schreibt er darauf unter Dato **Neues**, da er nun in recompensam Obrister über 12 Com-

¹¹⁾ Nämlich es waren zu der Zeit noch die Boche zu Heringen, obzwaren lutherisch, übrig. v. M.

pagnien Bayerischer und Commandant daselbsten d. d. 3. Junij 673 betreffend die unnöthige Dankagung vor die abgestattete wahrhaftige Relation bei Sr. Churfürstl. Durchl. hat dessen das ganze löbliche Collegium der Herren Erbsälzger keine Ursach, dann es alles in der That und Wahrheit sich also befunden und wann diese meine geringe Recommendation etwas nütliches für dieselbe würde effectuiren können, so sein Sie versichert, daß ich damit jedesmal an gehörigen Orten en devoir continuiren werde, zumahlen ich ja umb so viel mehr darzu veranlasset, weilten meine hochgeehrten Herren Burgermeisteren nebens dem ganzen Magistrat, mich mit einem solchen großen Präsent beregaliret und zum Ueberfluß die samptliche Herren Erbsälzger unverdient ferner beehren wollen, dafür sage ich dienst- und schuldigsten Dank, repetire meine vorige und fernere verlangende Dienste und Freundschaft Offerten und werde nit manquiren, solche Präsenten zum ewig wählenden Gedächtniß¹²⁾ ihnen allerseits zu Ehren zu verwahren zc. zc.

Meines hochgeehrten Hrn. Burgermeisters

Dienstverobligirter Freund und Diener Sf. v. Bibo.

Dieses nur zur Nachricht und ich weiß nit, wie es ist, ob mir jezo schon aller Lust vergehet, so kann dannoch des publici oder interesse communis nit vergeffen.

Dem wohlbedelgeborenen und gestrengen Herrn Casparn von Zeltion genannt Brandiß hochfürstl. Schwarzenbergischen Rath und Oberamtman zu Schwarzenberg, meinem sonders hochgeehrten Herrn Bettern Schwarzenberg.

Daß in anno 1672¹³⁾ die Churbrandenburgische Völcker hiesiges Fürstenthumb Westphalen feindlich angegriffen, die arme Underthanen mit fangen und spannen übel tractirt, Dörffer und Städte ausgeplündert, unter andern auch die Stadt Werl belagert und damahls das nächst angelegene adelige Haus Uffelen gewältig überfallen und die darauf in großer Quantität vorhanden gewesene Kornfrüchten, Bestia-

¹²⁾ Er mag auch wohl thun, weil er von Werl all sein Stücke hat. v. M. — ¹³⁾ 1672 ist sowiel die Werlische Belagerung betrifft, irrigh, wie supra mit Mehrerem. v. M.

lien, Haußgerath, Silber- und Zinnengeschirr und also in
 Allem, wie man zu verschiedenen malen glaubhaft berichtet
 worden ad 4000 Rthlr. Werth hinweggenommen worden,
 solches wird auf beschehenes Ansuchen hiemit attestirt. Urkund
 Chursfl. Cölnischen westphälischen Canzley Einsiegels. Signat.
 Arnspurg den 12. März 1678. ad Mdlm.

L. S.

Michael Gerling Landschrbr.

XI.

Wirici Hiltrop

Catalogus

Abbatissarum regalis ecclesie Assindensis-

1614—1644.

In dem S. 113 dieses Bandes erwähnten Codex der
 Königl. Bibliothek zu Berlin, findet sich als drittes Stück der
 dort beschriebene Catalogus Abbatissarum ecclesie Assindensis.
 Wir theilen ihn nachstehend mit, weil er mehrere Abweichungen
 sowohl von den früheren bei Stangefol op. chron. II, 153
 und Ditmar in den Noten zu Teschenmacher Annal.
 p. 247 als auch von dem zuletzt in Funcke's Geschichte des
 Fürstenthums und der Stadt Essen (Mülheim 1848) gelieferten
 Verzeichniß der dort gewesenen Abtissinnen enthält. Auf die
 wesentlichsten dieser Abweichungen, haben wir in den Noten
 aufmerksam gemacht. Der Verfasser des Catalogus ist, sowohl
 nach der Schlußbemerkung des Cornelius Meve als nach dem
 Zeugnisse Ditmars a. D. der Essener Dechant Wirich Hiltrop
 aus Dortmund, dessen Gelehrsamkeit von Zeitgenossen sehr
 gerühmt wird. Die Abtissin v. Spaur, unter deren Regierung
 er den Katalog schrieb, stand dem Stifte von 1614—1644 vor.

1. Gerswid que et Gersuida dicitur prima abbatissa¹⁾
 et vi quidam volunt soror Alfridi episcopi Hildesemensis
 fundatoris, obiit III calend. Januariar.

¹⁾ Das Stift wurde 873 feierlich eingeweiht.